

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 13. Februar 2020, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 12. Dezember 2019**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3) Einwohnerfragestunde

**Zu 4) Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die
Ausschussarbeit**

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungs-
angelegenheiten**

**Zu 6) Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland - Ausführungsplanung
und weitere Finanzierung**

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 30.01.2020 verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Sperrvermerk der für den Erweiterungsbau beim Kindergarten Lummerland im Finanzplan des Haushaltes 2020 unter 36511.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.950.000 € und für die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € für 2021 wird in dem für die nachfolgende Beauftragung erforderlichen Umfang aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Architekturbüro Zastrow + Zastrow mit den Architektenleistungen der Leistungsphase 5 HOAI zu beauftragen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 der Gemeindeordnung.

Zu 7) Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Stadt Büdelsdorf - Beschluss über den Abschlussbericht

Inhaltlich wird auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 04.02.2020, TOP 6 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 04.02.2020 als Anlage 2 beigefügte Abschlussbericht zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Stadt Büdelsdorf wird beschlossen.

Die AG Stadtentwicklung trifft sich einmal jährlich zum Monitoring.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 4 der Gemeindeordnung.

Zu 8) II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 der Stadtvertretung empfohlen, die Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung an die aktuelle Rechtsprechung zu beschließen. Nach dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat die Datenschutzbeauftragte der Stadt Büdelsdorf mitgeteilt, dass auch der § 13 „Datenverarbeitung“ an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden müsse. Die Straßenbaubeitragssatzung wurde dementsprechend erneut angepasst und am 04.02.2020 im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Die Rechtsprechung des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) hat seit kurzem neue Anforderungen an Abgabensatzungen gestellt und zwar mit Blick auf das Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nummer 2 LVwG. Der Senat des OVG verlangt zwischenzeitlich sehr restriktiv, Vorschriften nicht nur nach den Paragrafenangaben, sondern - wenn hierzu Grund besteht - auch nach den Absätzen und Sätzen ganz präzise zu zitieren.

Auch das Verwaltungsgericht (VG) hat sich inzwischen dieser Rechtsprechung weitgehend angeschlossen und etwa die Jagdsteuersatzung eines Kreises, in der lediglich auf § 3 KAG verwiesen war, für nichtig erachtet. Dort hätte § 3 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 KAG zitiert werden müssen.

Für Straßenbaubeitragssatzungen liegt bislang noch keine Entscheidung des VG oder des OVG vor, aus der sich ergeben würde, wie sich die verschärften

Anforderungen mit Blick auf § 8 KAG auswirken. Immerhin ermächtigt § 8 KAG nicht nur zum Erlass von Straßenbaubeiträgen.

Um zukünftigen Klageverfahren im Beitragsrecht vorzubeugen, empfiehlt die Verwaltung, eine II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) zu erlassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 04.02.2020 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom xx.xx.xxxx wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Abs. 2 GO.

Zu 9) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Zu 10) Gesellschafterangelegenheiten

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 11) Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt 10 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Stadtvertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Büdelsdorf, den 05.02.2020

gez. Hinrichs

Hinrichs